

# Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2025

## 1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

## 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.12.2024 und 08.01.2025

### 18.12.2024:

Der Gemeinderat beschloss folgende Personen im Rahmen des Neujahrsempfangs zu ehren: Noah Fischer, Larissa Grässlin, Fabian Grässlin, Leon Sexauer

### 08.01.2025:

Der Gemeinderat beschloss, aufgrund des Rückgangs der Anmeldungen, die 3. Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. bis 31.03.2025 weiter zu finanzieren.

## 3. Antrag des Zweckverbandes „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV Südbaden) auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Klärschlämmen am Standort der Verbandskläranlage in 79362 Forchheim; Beteiligung im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange – Beratung und Beschlussfassung

Der Zweckverband „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“ (KZV Südbaden), Freiburg, beantragte eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit einer Kapazität von 112.000 t Originalsubstanz pro Jahr am Standort der Verbandskläranlage Forchheim. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Für das Vorhaben ist gemäß Nr. 8.1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der KZV Südbaden setzt sich aus 16 Verbandsmitglieder zusammen, die 27 Kläranlagenbetreiber vertreten.

Der Geschäftsführer des KZV Südbaden, Herr Ebeling, stellte das Vorhaben vor. Dabei führte Herr Ebeling aus, dass nach 2029 keine Schadstoffe, wie Schwermetalle oder Rückstände von Medikamenten, mehr auf die Äcker gelangen und wichtige Rohstoffe, wie Phosphor aus dem Klärschlamm gewonnen werden sollen. Weiterhin führt der beschlossene Kohleausstieg zu einem Engpass in der Entsorgung von Klärschlämmen. Um die Entsorgung von Klärschlämmen zukünftig gewährleisten zu können, plant der KZV Südbaden die Errichtung und den Betrieb einer hochmodernen Klärschlammverbrennungsanlage am Standort der Verbandskläranlage in Forchheim. Die Inbetriebnahme der Anlage ist Ende 2028 vorgesehen. Im Rahmen der Prüfung verschiedener Standorte hat sich der Standort Forchheim eindeutig als geeignetster Standort erwiesen (Fläche sowie Werkstätten und Büros bereits vorhanden, verkehrsgünstige Erreichbarkeit). Zur Information zu dem Vorhaben hat am 13.04.2024 eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung im Klärwerk Forchheim stattgefunden. Außerdem wurde das Vorhaben in verschiedenen Bekanntmachungen in der Presse und in der Einwohnerversammlung

der Gemeinde Weisweil am 27.02.2023 vorgestellt. Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Homepage des KZV Südbaden unter: <https://kzv-suedbaden.de> ersichtlich.

Auf Anfragen aus dem Gemeinderat erklärte Herr Ebeling, dass für das Vorhaben bereits ein Brandschutzkonzept erstellt wurde und eine Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erfolgt ist. Weiterhin werde noch ein Gefahrenabwehrplan erstellt. Der LKW-Verkehr wird an 5 Tagen (Montag-Freitag) mit max. 20 LKWs pro Tag erfolgen. Eine Durchfahung von Weisweil wird es auch im Baustellenfall nicht geben. Nachdem die Anlage mit der modernsten Technik ausgestattet wird, werde es zu keinen zusätzlichen Geruchsmissionen kommen. Im Rahmen des Betriebs werden Schadstoffmessungen durchgeführt.

Herr Dräger, Regierungspräsidium Freiburg, informierte über das Genehmigungsverfahren für das Vorhaben. Dabei wies er darauf hin, dass die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 02.12.2024 bis 02.01.2025 erfolgt ist und die Einwendungsfrist am 03.02.2025 endet. Im Rahmen des Verfahrens findet am 13.03.2025 ein Erörterungstermin im Regierungspräsidium Freiburg statt. Die Entscheidung über den Antrag muss bis 31.05.2025 erfolgt sein. Die detaillierten Informationen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt wurden, sind auf der Homepage unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/kzv-suedbaden> abrufbar.

Die Verwaltung schlug vor, keine Einwendungen vorzubringen. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen für Weisweil ist nicht zu rechnen, da die Zuführung über andere Wege erfolgt. Laut einer Immissionsprognose ist von keiner Belastung durch Schadstoff- und Geruchsmissionen auszugehen. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, insbes. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, sind die Belange von Mensch und Umwelt zu prüfen.

Gemeinderat Kurt Schmidt stellte einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts, da noch Klärungsbedarf in der Angelegenheit besteht. Hierzu ergingen auch Vorwürfe an das Regierungspräsidium und den Betreiber, nicht ausreichend informiert zu haben. Dass dies nicht der Fall ist, konnte von den Fachleuten plausibel dargelegt werden. Der Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

**Anschließend beschloss der Gemeinderat, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen vorgebracht werden und um eine weitere Beteiligung im Verfahren gebeten wird.**

4. **12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr / Rettungszentrum“, Gemeinde Weisweil, im Regelverfahren**
  - **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - **Billigung des Planvorentwurfes**
  - **Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Anlass zur vorliegenden Änderung ist der am 17.12.2018 vom Gemeinderat Weisweil beschlossene Feuerwehrbedarfsplan. Dieser stellt fest, dass das an der Hauptstraße im Ortskern gelegene Gerätehaus der Feuerwehr Weisweil erhebliche Defizite hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und aktuell gültigen Normen aufweist und aufgrund der innerörtlichen Lage und der begrenzten Platzverhältnisse nur unter erheblichen Einschränkungen für Zwecke der Feuerwehr nutzbar ist. Der Bericht kommt weiterhin zum Ergebnis, dass aus feuerwehrtechnischen und wirtschaftlichen Gründen auf jeden Fall ein Neubau an einem geeigneten, neuen Standort der Sanierung am Altstandort vorzuziehen ist. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht

nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz und es besteht somit dringender Handlungsbedarf, entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Die Gemeinde hatte für die Verlagerung bisher das im wirksamen FNP als W6 „Kreuzacker“ dargestellte Entwicklungsgebiet südlich der Forchheimer Straße (K5124) und östlich der Hinterdorfstraße (L104) als künftigen Standort der Feuerwehr bzw. des Rettungszentrums mit Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Aufgrund der Realisierung eines für die Gemeinde Weisweil und ihre Bürgerinnen und Bürger immens wichtigen Nahversorgers im Gebiet W6 „Kreuzacker“, entfällt diese Fläche jedoch als Neustandort für die Feuerwehr bzw. das Rettungszentrum. Ein Verschieben des Standortes in Richtung Osten wurde geprüft, konnte auf Grund von Platzmangel jedoch nicht realisiert werden.

Nach erfolgter Standortsuche und auf Grund der Flächenverfügbarkeit ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses bzw. Rettungszentrums im Weisweiler Osten angrenzend an den Friedhof geeignet und zielführend. Um die Umsetzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist zum einen die Änderung des wirksamen FNP und zum anderen die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der ca. 0,85 ha große Änderungsbereich liegt am östlichen Ortsrand von Weisweil und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 3827 bis 3831 auf Gemarkung Weisweil. Er wird im Norden und Osten durch den freien Landschaftsraum mit landwirtschaftlichen Ackerflächen, im Süden durch die K5135 mit anschließenden Ackerflächen sowie im Westen durch den Siedlungsbereich begrenzt. Der Änderungsbereich ist derzeit landwirtschaftlich durch Acker, mehrjährige Sonderkulturen und Grünflächen geprägt.

In dem seit 13.04.2018 wirksamen FNP des GVV Kenzingen-Herbolzheim ist der Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Über die vorliegende 12. punktuelle Änderung des FNP soll für den Änderungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr / Rettungszentrum“ dargestellt werden.

Die 12. punktuelle Änderung des FNP wird als zweistufiges Planungsverfahren, mit Umweltprüfung, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der zugehörige Bebauungsplan „Rettungszentrum“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Frau Messerschmidt, Büro FSP Stadtplanung, stellte das Vorhaben und den Planentwurf vor.

#### **Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil fasst gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil billigt den Planvorentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.**

- 5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rettungszentrum“ im Regelverfahren**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO BW
  - Billigung des Planvorentwurfes
  - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Für die Errichtung des Rettungszentrums ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird als qualifizierter Angebotsbebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren, mit Durchführung einer Umweltprüfung, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Frau Messerschmidt, Büro FSP Stadtplanung, stellte das Vorhaben und den Planentwurf vor.

**Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO BW als Bebauungsplan im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung (Aufstellungsbeschluss).**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsame Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zudem mit der Einleitung der notwendigen Schritte.**

- 6. 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungszentrum“;  
Auftragsvergabe Umweltbericht - Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für das Rettungszentrum ist unter anderem die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. Es liegt hierzu ein Angebot des Büros für Landschaftsplanung Zurmöhle, Waldkirch in Höhe von 18.823,19 € vor. Das Büro hat bereits bei den Bebauungsplänen Schmittin-Garten, Obere Mühle und Kreuzacker mitgewirkt und stets sehr zuverlässig und schnell gearbeitet. Im Zusammenhang mit notwendigen Vorarbeiten zum geplanten Rettungszentrum hat das Büro für Landschaftsplanung bereits kleinere Aufträge erhalten und ist somit mit der Materie und den Örtlichkeiten vertraut. Aufgrund dieser Tatsache und der bisher sehr guten Zusammenarbeit mit dem Büro schlug die Verwaltung vor, den Auftrag an das Büro für Landschaftsplanung ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. Das Angebot wurde zuvor anhand einer Marktstudie auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

**Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Erstellung des Umweltberichts im Rahmen der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans „Rettungszentrum“ in Höhe von 18.823,19 € an das Büro für Landschaftsplanung Zurmöhle, Waldkirch.**

## **7. Gemeindewald Weisweil – Betriebsplan 2025 Beratung und Beschlussfassung**

Revierförster Alex Schulz stellte den Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Weisweil vor. Im Betriebsplan 2025 sind Einnahmen von 28.900 € und Ausgaben von 50.400 € geplant. Es ist somit ein Fehlbetrag von 21.500 € vorgesehen. Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den zu erwartenden geringen Holzerlösen und den Pflegemaßnahmen der Kulturen für die DB-Ausgleichsmaßnahmen. Dies ist grundsätzlich nicht befriedigend. Revierförster Schulz konnte aber die den Umständen entsprechende Bewirtschaftung klar aufzeigen, so dass hier keine Mängel erkennbar wurden.

**Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Weisweil zu.**

Bürgermeister Michael Baumann dankte Herrn Schulz für die geleistete Arbeit und das Engagement für den Gemeindewald, verbunden mit der Hoffnung, dass sich für die Zukunft Möglichkeiten aufzeigen, den Fehlbetrag zu reduzieren.

## **8. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs der Gemeinde Weisweil für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert stellte die Grundzüge des Haushaltsplans 2025 vor. Demnach belaufen sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf 6.296.785 € und die Aufwendungen auf 6.751.450 €. Das ordentliche Ergebnis weist somit einen Fehlbetrag von 454.665 € auf. Der im Entwurf geplante Fehlbetrag kann voraussichtlich durch die Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden. Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 40.415 € auf. Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2025 keine Eigenmittel aufbringen kann, um beispielsweise geplante Investitionen zu finanzieren. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.687.000 €. Die Auszahlungen betragen 792.550 €. Aus der geplanten Investitionstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 894.450 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 39.500 € erhöhen sich die liquiden Mittel zum Jahresende um 814.535 €. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt voraussichtlich 262.511 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich auf 118 €. Eine Kreditaufnahme ist im Kernhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf verwiesen, dass der Haushalt zum jetzigen Zeitpunkt zu spät eingebracht werde und nun für den Gemeinderat Zeitdruck in der Entscheidung entstehen würde. Seitens der Verwaltung und des Bürgermeisters wurde auf die Fülle der Aufgaben und die Haushaltspraxis verwiesen. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es Ziel der Verwaltung ist, möglichst früh den Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Allerdings werden gewisse Eckdaten benötigt, bevor die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sinnvoll ist. Natürlich wünsche man sich einen rechtskräftigen Haushalt zum Beginn des Jahres. Dies ist allerdings in kaum einer Gemeinde machbar.

Bezüglich des Vorwurfs des Zeitdrucks wurde dieser klar zurückgewiesen und auf die Haushaltssystematik verwiesen. Die Gemeinde bietet dem Gemeinderat sogar zusätzlich zum üblichen Vorgehen eine Haushaltsklausur an, um eben über solche Gegebenheiten aufzuklären und zu informieren.

Weiter wurde gewünscht, dass die Verwaltung einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorlegt, damit es nicht dem Gemeinderat „zugeschoben“ werde, Streichungen vorzunehmen.

Bürgermeister Baumann stellt klar, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Vielmehr ist es die explizite Aufgabe des Gemeinderats, nach Vorliegen aller Daten über den Haushaltsplan zu entscheiden.

Die Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.02.2025 vorgesehen. Zusätzlich erfolgt eine Klausurtagung zum Thema Haushalt am 29.01.2025.

Bürgermeister Baumann dankte Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert für das Zahlenwerk und die gute Darstellung bei der Einbringung des Haushalts. Der vorgelegte Haushaltsentwurf stelle sich als seriös und nachvollziehbar dar.

## **9. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Interkommunale Wärmeplanung

Die Abschlussveranstaltung zur interkommunalen Wärmeplanung findet am 27.01.2025, um 19 Uhr in der Festhalle in Kenzingen statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

### Regionalplan Windenergie

Zum Thema Flächenpooling Windkraft findet am 11.02.2025 in Weisweil ein gemeinsamer Termin mit den Gemeinderäten der Gemeinden Wyhl, Forchheim und Weisweil statt.

### Klärgrube Kiosk

Der Schachtdeckel an der Klärgrube am Kiosk wurde angebracht.

## **10. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

## **11. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Michael Stroda erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Aufstellung eines Funkmastes auf dem Gelände des Bauhofs. Bauamtsleiter Jürgen Pflieger erklärte, dass die Aufstellung des Funkmastes vom Betreiber bereits vorgesehen war, dann jedoch anderweitig benötigt wurde. Er werde sich beim Betreiber bzgl. eines Aufstellungszeitpunkt erkundigen.

Gemeinderat Dr. David Schönwälder regte an, einen von der Gemeinde initiierten Flyer zur Information der Bürgerschaft bzgl. der Errichtung der Verbrennungsanlage von Klärschlämmen zu erstellen.

Gemeinderat Kurt Schmidt bemängelte, dass die öffentlichen Parkplätze an der Grundschule von Fremdparkern genutzt werden. Bürgermeister Baumann erklärte, dass im Zusammenhang mit der Parkproblematik am Kinderhaus vorgesehen ist, dort vier weitere Kurzzeit-Parkplätze einzurichten und die vorderen Parkplätze an der Grundschule als Personal- und Besucher-Parkplätze auszuweisen.